



Kreis-Schießsportleiter Jürgen Giegling, Friedrichstr. 9, 28816 Stuhr, Tel. 0421/5669408, [mailto: j.giegling@t-online.de](mailto:j.giegling@t-online.de)

Brinkum, 15. August 2025

## AUSSCHREIBUNG

### und Einladung zu den Kreismeisterschaften 2026

#### 1. Wettbewerbe:

Mannschafts- und Einzel- und Mix Team-Wettbewerbe, wie nachfolgend genannt. Termine und Austragungsorte siehe „KM 2025 - Zeitplan“. Mannschaftsstärke jeweils 3 Schützen, soweit nicht anders genannt. Disziplinen und Wettkampfklassen siehe KM-Tabellen 2026.

#### Kennzahl 1.10 – Luftgewehr

Alle angegebenen Klassen außer Schülerklasse = 40 Wettkampfschüsse, Schülerklasse = 20 Wettkampfschüsse auf elektronische Anlagen.

Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen + 50 Minuten Wettkampfzeit für 40 Schuss und 30 Minuten Wettkampfzeit für 20 Schuss.

#### Kennzahl 1.11 – Luftgewehr-Auflage

Alle angegebenen Klassen = 30 Wettkampfschüsse auf elektronische Anlagen, Zehntelwertung.

Schießzeit: 45 Minuten inkl. Probe.

#### Kennzahl 1.12 – Luftgewehr Mix Team

Teamwettbewerb für Herren/Damen, bzw. Junioren/Juniorinnen. Ein Team setzt sich aus jeweils einem Herren und einer Dame, bzw. einem Junioren und einer Juniorin zusammen. Für die Austragung der MixTeam-Kreismeisterschaft ist eine Mindestanzahl von 4 Teams erforderlich.

#### Kennzahl 1.20 – Luftgewehr-Dreistellungskampf

3 x 20 Wettkampfschüsse in den Anschlagsarten kniend, liegend, stehend. Bei Schießen auf Scheibenstreifen pro Schütze 6 Scheibenstreifen à 10 Schuss. Scheibenstreifen werden vom Signum aus beschossen. Der Streifenhalter muss nach dem Wettkampf vom Schützen mit abgegeben werden.

Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen vor der ersten Anschlagsart und 105 Minuten Wettkampfzeit inkl. Probe für die zweite und dritte Anschlagsart bei 60 Schuss und 75 Minuten bei 30 Schuss.

#### Kennzahl 1.35 – KK 100 m

Alle angegebenen Klassen = 30 Wettkampfschüsse auf elektronische Anlagen. Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen und 40 Minuten Wettkampfzeit.

#### Kennzahl 1.36 – KK 100 m-Auflage

Alle angegebenen Klassen = 30 Wettkampfschüsse auf elektronische Anlagen, Zehntelwertung.

Schießzeit: 45 Minuten inkl. Probe.

Kennzahl 1.40 – KK Sportgewehr (3 x 20 Schuss)

Alle angegebenen Klassen = 3 x 20 Wettkampfschüsse in den Anschlagsarten kniend, liegend, stehend auf elektronische Anlagen.

Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen vor der ersten Anschlagsart und 105 Minuten Wettkampfzeit inkl. Probe für die zweite und dritte Anschlagsart bei 60 Schuss und 75 Minuten bei 30 Schuss.

Kennzahl 1.41 – KK Sportgewehr-Auflage

Alle angegebenen Klassen = 30 Wettkampfschüsse auf elektronische Anlagen, Zehntelwertung.

Schießzeit: 45 Minuten inkl. Probe.

Kennzahl 1.42 – KK Gewehr 30 Schuss

Alle angegebenen Klassen = 30 Wettkampfschüsse stehend freihändig auf elektronische Anlagen. Visierung beliebig (Dioptr oder Zielfernrohr) Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen und 40 Minuten Wettkampfzeit.

Kennzahl 1.60 – KK Freigewehr 120

Alle angegebenen Klassen = 3 x 40 Wettkampfschüsse in den Anschlagsarten kniend, liegend, stehend auf elektronische Anlagen. Rahmenwettbewerb für Damenklasse I, Einzelwertung.

Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen vor der ersten Anschlagsart und 165 Minuten Wettkampfzeit inkl. Probe für die zweite und dritte Anschlagsart.

Kennzahl 1.80 – KK Liegendkampf

Alle angegebenen Klassen = 60 Wettkampfschüsse auf elektronische Anlagen.

Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen und 50 Minuten Wettkampfzeit.

Kennzahl 2.10 – Luftpistole

Alle angegebenen Klassen außer Schülerklasse = 40 Wettkampfschüsse, Schülerklasse = 20 Wettkampfschüsse auf elektronische Anlagen.

Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen + 50 Minuten Wettkampfzeit für 40 Schuss und 30 Minuten Wettkampfzeit für 20 Schuss.

Kennzahl 2.11 – Luftpistole-Auflage

Alle angegebenen Klassen = 30 Wettkampfschüsse auf elektronische Anlagen.

Schießzeit: 45 Minuten inkl. Probe.

Kennzahl 2.12 – Luftpistole Mix Team

Teamwettbewerb für Herren/Damen, bzw. Junioren/Juniorinnen. Ein Team setzt sich aus jeweils einem Herren und einer Dame, bzw. einem Junioren und einer Juniorin zusammen. Für die Austragung der Mix-Team-Kreismeisterschaft ist eine Mindestanzahl von 2 Teams erforderlich.

Kennzahl 2.20 – 50 Meter Pistole

Alle angegebenen Klassen = 60 Wettkampfschüsse.

Schießzeit: 15 Minuten Vorbereitungszeit und 105 Minuten Wettkampfzeit.

Kennzahl 2.30 – Schnellfeuerpistole

Alle angegebenen Klassen außer Junioren: 2 Durchgänge à 30 Schuss à 2 Serien zu je 5 Schuss in 8, 6 und 4 Sekunden, 3 Minuten Vorbereitungszeit.

Kennzahl 2.40 – 25 Meter Pistole

Alle angegebenen Klassen 60 Schuss  
Präzisionsschießen: 3 Serien zu je 10 Schuss  
Duellschießen: 3 Serien zu je 10 Schuss

Schießzeiten gemäß Sportordnung, neueste Fassung.

## Kennzahl 2.53, 2.55, 2.58, 2.59 – Großkaliber Pistole und Revolver

Offene Klasse = 40 Schuss

Präzisionsschießen: 2 Serien zu je 10 Schuss

Duellsschießen: 2 Serien zu je 10 Schuss

Schießzeiten gemäß Sportordnung, neueste Fassung.

## Kennzahl 6.10 – 6.68 - Bogenwettbewerbe

Durchführung der Bogenwettbewerbe in der Halle und im Freien gemäß separater Ausschreibung des Bogenreferenten des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe e.V.

### **2. Wettkampfklassen:**

Gemäß Sportordnung, siehe KM-Tabellen 2026.

### **3. Meldungen:**

Die Meldung der Anzahl Starter je Wettbewerb und Wettkampfkategorie erfolgt per E-Mail anhand des beigefügten Meldedatei bis zum **15.09.2025** an den Kreis-Schießsportleiter. Evtl. Startwünsche für bestimmte Tage bitte in der E-Mail vermerken.

Die namentlichen Meldungen der Mannschafts- und Einzelstarter/-innen müssen spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Wettkampftag bei der Kreissportleitung vorliegen. Für die namentliche Meldung ist die dafür vorgesehene Meldedatei zwingend zu verwenden. Andere Formen der namentlichen Meldung sind nicht zulässig.

Ummeldungen von Einzel- und Mannschaftsschützen müssen rechtzeitig, spätestens 30 Minuten vor dem Start des betreffenden Einzel-, bzw. des ersten Mannschaftsschützen bei der jeweiligen Schießleitung schriftlich auf dem entsprechenden Vordruck bekannt gegeben werden (siehe beigefügte Meldedatei). Dieser Vordruck ist auch zu verwenden, falls eine Weitermeldung einer Mannschaft und/oder eines Einzelschützen zur Bezirksmeisterschaft, im Gegensatz zu der Meldung über das Wettkampfprogramm, gewünscht, bzw. nicht gewünscht ist.

Eine Abmeldung von Teilnehmern ist nach dem Meldeschluss nicht mehr möglich. Gleichzeitig sind die vollständigen Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft auf anliegend beigefügter Liste in einfacher Ausfertigung, nach Klassen, inkl. der Wettkampfpasnummern, bis spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Wettkampf an den Kreis-Schießsportleiter abzusenden.

### **4. Startberechtigung:**

Startberechtigt sind Schützen und Schützinnen der angeschlossenen Vereine des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des NWDSB sind und für die das Startgeld entrichtet wurde.

Darüber hinaus gilt Regel 0.1.4 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, neueste Fassung.

#### 4.1. Wettkampfpass

Starterinnen und Starter, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes nicht im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sind, bzw. die nicht in der Sportdatenbank des NWDSB gelistet sind, müssen eine Kopie Ihres Wettkampfpassantrages vorlegen. Bei Starterinnen und Startern, die zum neuen Sportjahr einen Vereinswechsel vorgenommen haben, muss aus dem Wettkampfpassantrag hervorgehen, dass die Wettkampfpassänderung rechtzeitig, spätestens an dem Datum der vom Bremer Schützenbund vorgegebenen Abgabefrist beantragt wurde.

Sonderregelungen für Nachwuchsschützinnen/-schützen (Schüler-, Jugend-, Juniorenklasse) sind möglich.

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen. Kann der Wettkampfpass bis 30 Minuten nach Ende des letzten Durchganges an dem betreffenden Wettkampftag nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen von der ersten Serie.

#### 4.2 Lichtbildausweis

Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis 30 Minuten nach Ende des letzten Durchganges an dem betreffenden Wettkampftag nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei

Ringen von der ersten Serie. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation. Konnte von der betreffenden Person weder Wettkampfpass, noch Lichtbildausweis vorgelegt werden, so erfolgt ein einmaliger Abzug von 2 Ringen von der ersten Serie.

#### 4.3. Hilfsmittelausweis

Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis des letzten Durchganges an dem betreffenden Wettkampftag nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert.

#### 4.4 Zusätzliche Vorschriften für Starter mit ausländischer Staatsbürgerschaft

EU-Ausländer müssen gem. den Regelungen der Sportordnung Punkt 0.7.4.1 eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes vorlegen. Für Nicht-EU-Ausländer ist eine Zulassung des DSB erforderlich. Genehmigungen sind vor Beginn des Sportjahres über den Bezirk zu beantragen, Voraussetzungen, wie beispielsweise Aufenthaltstitel, benötigen grundsätzlich eine Gültigkeit für das ganze Sportjahr.

#### 4.5 Minderjährige Starter

Minderjährige Sportler müssen, unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Altersgrenzen, über ihren jeweiligen Verein eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten sowie eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorlegen. Die Unterlagen müssen vor dem Schießen vorgelegt werden, ansonsten ist ein Start nicht möglich. Es genügt nicht, die Genehmigungen nachzureichen. Die Einverständniserklärung ist nicht notwendig, wenn ein Sorgeberechtigter beim Schießen anwesend ist. Die Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht ist.

Es gelten folgende Altersgrenzen:

Dokument(e)	Luftdruckwaffen	Kleinkaliberwaffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

### **5. Körperbehinderte:**

Die Startberechtigung für Körperbehinderte siehe Teil 10 der Sportordnung, neueste Fassung.

### **6. Startgeld:**

Das Startgeld beträgt je Schütze/Schützin und Wettbewerb € 3,50. Es wird aufgrund der eingegangenen Meldungen nach Beendigung der Kreismeisterschaft erhoben. Startgeld = Reuegeld, d.h., bei Nichtteilnahme eines/einer Schützen/Schützin ist das Startgeld trotzdem fällig.

### **7. Startkarten / Weitermeldung:**

Mit Ausnahme der Pistolenwettbewerbe auf 25 + 50 Meter entfällt die Erstellung von Einzel- und Mannschafts-Startkarten.

Die Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft erfolgt durch die Kreissportleitung. Voraussetzung für eine Startberechtigung von Starterinnen und Starten aus dem Schützenkreis Niedersachsen-Weyhe bei der Bezirksmeisterschaft ist die Teilnahme bei der Kreismeisterschaft. Ausnahme: Krankheitsbedingte Verhinderung der Schützin/dem Schützen. In dem Fall ist die Schützin/der Schütze unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei der Kreismeisterschaft abzumelden.

### **8. Startzeiten/Starts:**

Ein Anspruch auf bestimmte Startzeiten besteht nicht. Die Starts erfolgen zu den in den Startplänen angegebenen Zeiten. In einzelnen Wettbewerben behält es sich die Kreissportleitung vor, Startzeiten zu kürzen, bzw. „fliegende Starts“ einzuteilen.

## **9. Vorschießen:**

Vorschießen für namentlich in den Aufsichtsplänen benannte Helfer bei der Kreismeisterschaft und Teilnehmern an übergeordneten Schießveranstaltungen, sowie aus beruflichen, oder anderen Gründen ist möglich (ein Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen).

Nur namentlich in den Aufsichtsplänen benannte Helfer bei der Kreismeisterschaft und Teilnehmer an übergeordneten Schießveranstaltungen erhalten die Möglichkeit einer Auszeichnung in Gold/Silber/Bronze. Startet ein Schütze in mehr als 2 Wettbewerben an einem Wettkampftag, hat er das Recht, einen Wettbewerb vorzuschießen und erhält ebenfalls die Möglichkeit, mit Gold/Silber/Bronze ausgezeichnet zu werden. Wurde aus anderen Gründen vorgeschossen, entfällt die Möglichkeit der Auszeichnung. Bei Mannschaftsschützen gilt das Vorschießresultat für die Mannschaftswertung.

Das Vorschießen ist nur auf dem Stand des jeweils ausrichtenden Vereins nach vorheriger Genehmigung durch die Kreis-Sportleitung, sowie in Abstimmung mit dem gastgebenden Verein zulässig. Der Antrag auf Vorschießen ist auf dem betreffenden Word-Formular spätestens 3 Tage vor dem gewünschten Vorschießtermin unter Beifügung des entsprechenden Nachweises über den Vorschießgrund per E-Mail an die Sportleitung des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe zu stellen (<mailto:uwe.haferkamp@arcor.de>).

Der genehmigte und von der Kreissportleitung unterschriebene Vorschießantrag ist an dem Vorschießtermin an der Wettkampfstätte vorzulegen.

Für das Vorschießen sind Scheiben des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe zu verwenden. Die beschossenen Scheiben und die Einzel- sowie Mannschaftsstartkarte sind von der Standaufsicht abzuzeichnen und verbleiben zusammen mit dem genehmigten Vorschießantrag an der jeweiligen Wettkampfstätte. Bei elektronischen Anlagen ist das ausgedruckte Ergebnis-Protokoll von der Standaufsicht und vom/von dem/der Schützen/Schützin eigenhändig zu unterschreiben. Ohne Unterschrift auf dem Ergebnis-Protokoll erfolgt keine Wertung!

Bei Mannschaftsschützen muss die Meldeliste inkl. Mannschaftszuordnung des/der jeweiligen Schützen/Schützin vor dem Termin des Vorschießens per E-Mail an den Kreis-Schießsportleiter gesendet worden sein. Nachträgliche Mannschaftsänderungen sind dann nicht mehr möglich.

## **10. Siegerehrung:**

**Siegerehrung Auflagewettbewerbe Seniorinnen 0 – V: 28.11.2025 beim SV Barrien gemäß gesonderter Einladung.**

**Siegerehrung Auflagewettbewerbe Senioren 0 – V: 21.11.2025 beim SV Melchiorshausen gemäß gesonderter Einladung.**

**Ausrichtung der Siegerehrung in den Freihandwettbewerben für Schüler/Schülerinnen, Jugend, Junioren/Juniorinnen, Damen I – IV und Herren I – IV durch den SV Stuhr e.V.. Bekanntgabe Ort und Datum der Siegerehrung gemäß gesonderter Einladung.**

Es werden generell an alle ersten 3 Sieger je Wettkampfklasse im Mannschafts-Wettbewerb Urkunden ausgegeben; im Einzelwettbewerb und im Mix-Team Wettbewerb erhalten die ersten 3 Sieger Urkunden mit Kreismeisternadeln. Dies gilt auch, wenn nur ein oder zwei Schützen/-innen oder Mannschaften pro Klasse antreten. In Wettbewerbe/Wettkampfklassen, die als Rahmenwettbewerb ausgeschrieben sind, erhalten die ersten 3 Sieger je Wettkampfklasse nur jeweils eine Urkunde.

In der Einzelwertung erhalten Mehrfachsieger in der Schützen-, Altersschützen-, Senioren-, Damen-, Altersdamen- und Seniorinnenklasse nur eine Kreismeisternadel für das beste Ergebnis und dazu eine Urkunde je Wettbewerb. Dies gilt auch für Mehrfachstarter, bei denen die Siegerehrungen für die einzelnen Wettbewerbe an unterschiedlichen Terminen stattfinden, z.B. Schützen/Schützinnen, die in den Auflage- und Freihandwettbewerben geehrt werden.

## **12. Sicherheitseinrichtungen:**

Es wird zwischen einzelnen Waffenarten unterschieden.

### **Luftgewehr und Luftpistole:**

Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Zugelassen sind nur farbige Sicherheitsschnüre (außer schwarz, bzw. transparent) mit sichtbarem Überstand an der Lademulde und an der Mündung.

Achtung: Nicht zugelassen sind die sogenannten Stöpsel mit der Warnfahne!

### **KK- und GK-Langwaffen (Randfeuerwaffen) sowie KK- und GK-Kurzwaffen:**

Neben Sicherheitsschnüren (vgl. Luftdruckwaffen) ist jedes marktgängige Sicherheitsfähnchen erlaubt, sofern keine Geschossbestandteile (Hülsen!) dabei verarbeitet sind.

Außerhalb des Schützenstandes sind alle Sportwaffen in den dafür vorgesehenen Transportbehältnissen mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren. Jede Manipulation an den Sportwaffen außerhalb des Schützenstandes ist verboten,

Bei der Waffenkontrolle sind alle Sportwaffen mit geöffnetem Verschluss vorzulegen. Im Wettkampfbereich dürfen die Sportwaffen erst nach Aufforderung durch die Schießleitung ausgepackt und zusammengebaut werden. Sie sind mit offenem Verschluss und mit der Laufmündung zur Scheibe auf dem Schießtisch abzuliegen. Ein senkrecht Aufstellen der Waffe ist nicht gestattet. Bei jeder Unterbrechung des Schießens ist die Sicherheitsfahne (siehe oben) einzuführen.

Nach dem Wettkampf überprüft die Aufsicht den Sicherheitszustand der Sportwaffe. Erst danach darf diese wieder verpackt werden, um dann den Wettkampfbereich verlassen zu können.

Jeder Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen führt ohne vorherige Verwarnung zur sofortigen Disqualifikation durch die Schießleitung!

### **13. Besondere Bestimmungen:**

Um eine sichere und sportgerechte Durchführung der Kreismeisterschaft zu gewährleisten, wird die Schießleitung und die Leitung der Auswertung namentlich, Helfer und Standaufsichten nach Vereinen in den Startplänen und im Aufsichts- und Auswertungsplan benannt. Es dürfen nur Personen als Aufsichten eingesetzt werden, die über einen gültigen Waffensachkundenachweis und einer entsprechenden Befähigung zur Führung einer Schießaufsicht verfügen. Dieser Nachweis ist der Schießleitung auf Anforderung vorzulegen.

Vereine, welche die benötigten und lt. Aufsichts- und Auswertungsplan und Startplan eingeteilten Helfer nach wiederholter mündlicher Mahnung nicht stellen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der Kreismeisterschaften regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. in der neuesten Fassung. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

### **14. Datenschutz:**

Mit der Teilnahme an den Wettbewerben der Kreismeisterschaft erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass seine Daten, Bilder, Videos erfasst gespeichert und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem DSB. Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegertreppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Berichterstattung der Kreismeisterschaften genutzt.

**Schützenkreis Niedersachsen-Weyhe e.V.**



**Jürgen Giegling**  
**1. Kreis-Schießsportleiter**